



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Niclas Dürbrook und Marc Timmer (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus**

### **Mittel des Deutschlandtickets für Bürgerbusse**

#### Vorbemerkung der Fragesteller:

Seit dem 1. Mai 2023 gilt das Deutschlandticket. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich zu 50% an der Finanzierung des Tickets. Aus den rund 3 Mrd. Euro, die Bund und Länder insgesamt für das Ticket aufwenden, werden die Verkehrsbetriebe des ÖPNV finanziert. Für die teilweise ehrenamtlich organisierten Bürgerbusse ist hier ein erheblicher organisatorischer Mehraufwand zu erwarten.

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Da die Busverkehre nicht in die Zuständigkeit des Landes fallen, kann für eine Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden.

1. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Bürgerbus-Angebote es in Schleswig-Holstein gibt? Wenn ja: Bitte auflisten.

#### Antwort:

„Bürgerbus“ ist kein geschützter Begriff, daher unterscheiden sich die bestehenden Angebote sehr in Form und Ausprägung. Derzeit sind dem Land 12 Angebote bekannt, die unter dem Begriff „Bürgerbus“ aktiv sind.

- Bürgerbus Fehmarn
- Bürgerbus Ladelund
- Bürgerbus Bornhöved
- Bürgerbus Stecknitz-Region
- Bürgerbus Malente
- Bürgerbus Amt Lensahn
- Bürgerbus Amt Sandesneben-Nusse
- Bürgerbus Meldorf
- Bürgerbus im Amt Kellinghusen
- Bürgerbus im Kirchspiel Medelby
- Bürgerbus Gemeinde Hohenwestedt und Umland
- Bürgerbus Bordesholm

2. Ist der Landesregierung bekannt, bei welchen dieser Angebote das Deutschlandticket genutzt werden kann? Wenn ja: bitte auflisten, bei welchen Angeboten die Nutzung möglich ist.

Antwort:

Die meisten unter 1 aufgeführten Bürgerbusse fahren genehmigungsfrei auf Spendenbasis und sind damit kein offizieller Bestandteil des ÖPNV.

Nur die Bürgerbusangebote mit offizieller Genehmigung nach dem PBefG und einem Kooperationsvertrag mit dem vom Aufgabenträger offiziell beauftragten Busunternehmen in der Region gelten als ÖPNV und müssen daher nach der aktuellen Fassung des Regionalisierungsgesetzes das Deutschlandticket anerkennen.

Dies wären:

- Bürgerbus Fehmarn
- Bürgerbus Amt Lensahn
- Bürgerbus Meldorf
- Bürgerbus Ladelund

3. Werden die Bürgerbusse finanziell an den Mitteln, die für das Deutschlandticket bereitgestellt wurden, beteiligt? Wenn ja, zu welchen Konditionen?

Antwort:

Die Bürgerbusse, die die in Antwort 2 genannten Voraussetzungen erfüllen, können ihre Einnahmeverluste im Sinne der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Schleswig-Holstein“ geltend machen.

4. Wie lange dauert es, bis die ersten Zahlungen von Bund und Ländern bei den Verkehrsbetrieben ankommen?

Antwort:

Gemäß Nr. 7.4 der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2023 in Schleswig-Holstein können Empfänger bereits jetzt einen ersten vereinfachten Antrag auf

vorläufigen Ausgleich und dessen Auszahlung stellen.  
Bisher liegen jedoch keine Anträge vor.